

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 13

Freiburg im Breisgau, 18. April 1966

1966

Hirtenwort zum Diaspora-Opfertag des Bonifatiusvereins 1966. — Errichtung der Pfarrkuratie Heilig Kreuz in Säkingen. — Errichtung der Pfarrkuratie St. Antonius in Bruchsal. — Jurisdiktionsaustausch der deutschen Diözesen. — Erklärung der deutschen Bischöfe zum 3. Mai 1966, dem Tag der Millenniumsfeier der polnischen Katholiken. — Motivmesse an Missionssonntagen. — Reduktion der Jahrtagsstiftungen. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen und in den berufsbildenden Schulen. — 2. Deutsch-französisches Priestertreffen vom 9.—18. Mai 1966 in Berlin-Kladow. — Studienwoche für Referenten in der Ehevorbereitung (Priester und Laien) - Aufbaukurs - vom 23.—27. Mai 1966 in Königstein. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend, vom 13.—17. Juni 1966 im Priesterheim Schloß Spindlhof bei Regenstauf. — Exerzitien für Priester, insbesondere Jugendseelsorger. — Priesterexerzitien. — Ernennung von Geistlichen Räten. — Ernennungen. — Verzicht. — *Publicatio beneficiorum conferendorum.*



Nr. 66

Hirtenwort zum Diaspora-Opfertag des Bonifatiusvereins 1966

Erstmals ist in der mehr als hunderjährigen Geschichte der deutschen Diasporahilfe von den deutschen Bischöfen ein Tag festgelegt worden, an dem gleichzeitig in allen Diözesen, in allen Gemeinden unserer Diaspora in Gebet und Opfer gedacht werden soll.

Es ist dies nun wie künftig immer der 4. Sonntag nach Ostern; er fällt in diesem Jahre auf den 8. Mai.


Wenn an diesem Tage der Bonifatiusverein an die großen Aufgaben in den Diasporagemeinden unseres Vaterlandes in West und Ost erinnert, dann kann er sicherlich der tätigen Anteilnahme gewiß sein. Jedes Jahr ist der wiederkehrende Diasporatag die Herausforderung der Kirche um ihrer selbst willen im Raume der Zerstreuung.

In der Nachfolge Christi (4, 11) heißt es: „Zwei Tische sind es, die in der Kirche aufgestellt sind: der eine ist der Tisch des heiligen Altares, darauf liegt das heilige Brot, das ist der kostbare Leib Christi, der andere ist der Tisch der göttlichen Lehre, die uns im wahren Glauben unterweist.“

Seit seinem Bestehen hat der Bonifatiusverein vornehmlich seine Hilfe dem Altar in der Diaspora angedeihen lassen in der Errichtung immer wieder neuer Stätten für die Feier des heiligen Opfers, für die Verkündigung der Heilsbotschaft und für die Sammlung der Zerstreuten. Dankbar begrüßen wir, daß der Bonifatiusverein durch sein Wirken der zerstreuten Herde den Altar des Brotes und den Altar der Heilsbotschaft gesichert und so in ihrer Treue gestärkt und im Glauben gefestigt hat. In der gegenwärtigen, noch ganz vom großen ökumenischen Konzil überstrahlten Stunde, mit ihrem tiefen Anruf der religiösen Erneuerung vom Altare her muß Sorge um die Diaspora das Bekenntnis unseres Glaubens bleiben und das Wirken unserer brüderlichen Liebe.

Seid dem segensreichen Schaffen des Bonifatiusvereins durch eine mehr als hundertjährige Geschichte mit neu beseelter Liebe zugetan durch Euer Gebet, durch Eure Gabe, ja auch durch Eure Mitgliedschaft im Bonifatiusverein selbst, der das Rückgrat aller planenden Diasporafürsorge in der Vergangenheit war und es auch in der Gegenwart bleiben muß. Möge der Herr das Werk unserer Hände fördern, ja das Werk unserer Hände möge ER fördern (Ps 89, 17).

Es grüßt und segnet Euch



Erzbischof

* * *

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, dem 8. Mai 1966, in allen Gottesdiensten zu verlesen. Sperrfrist für Presse und Funk besteht bis 8. Mai, 8 Uhr.

Die für diesen Tag angeordnete Kollekte ist zur Förderung der Diasporaseelsorge für den Bonifatiusverein bestimmt. In Predigt und Christenlehre mögen die Gläubigen auf den Ernst der Verantwortung hingewiesen werden, die jeder einzelne Katholik auch für die religiöse Betreuung der Glaubensbrüder und Glaubensschwestern in andersgläubiger oder gar ungläubiger Umgebung zu tragen hat.

Opferbeutel für die Kollekte erhält jede Gemeinde zugesandt (Nachforderungen können an den Generalvorstand des Bonifatiusverein, 479 Paderborn, Postfach 169, gerichtet werden).

Handreichungen für die Diasporapredigt werden mit dem Priesterjahrheft 1966 allen Geistlichen überreicht.

Rückgrat für alle planende und aufbauende Arbeit in der Diaspora ist die Mitgliedschaft im Bonifatiusverein; sie sollte Ehrenpflicht einer jeden katholischen Familie sein. Die Mitglieder sollen ja nicht nur den geringen Jahres-Mindestbeitrag von 4,— DM aufbringen, sondern Träger der Idee des Bonifatiusvereins und die Beterschar sein, die

den gefährdeten Glaubensbrüdern und ihren Seelsorgern zur Seite steht.

Das viermal im Jahr erscheinende, allen Mitgliedern zukommende „Bonifatiusblatt“ aber soll mit der Kenntnis der Diasporawirklichkeit zugleich die Erziehung zur Diasporafähigkeit und damit ein angesichts der gewaltigen „Wandernden Kirche“ unserer Tage jede Gemeinde berührendes dringliches Seelsorgeanliegen unterstützen.

Werbematerial (Beitrittserklärungen mit 4seitigem Werbeblatt — bitte die gewünschte Anzahl angeben! — Plakate, Anschläge für die Kirchentür, Probenummern des „Bonifatiusblattes“ und mit Aufdruck versehene Mitgliedsbildchen), sowie auch Organisationsmaterial (Kassabuch und Beitragsheftchen) sind kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins, 479 Paderborn, Kamp 22, Postfach 169.

Die Kollekte und Spenden für die Diaspora sind an die Erzb. Kollektur in Freiburg (PSK Karlsruhe Nr. 2379) zu überweisen.

Freiburg i. Br., den 4. April 1966

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 67

Errichtung der Pfarrkuratie Heilig Kreuz in Säckingen

Für die Katholiken, welche auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Säckingen wohnen, errichten Wir nach Anhören Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1427 und 1428 CIC mit Wirkung vom 1. Mai 1966 unter Lostrennung von der Pfarrei St. Fridolin die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie Heilig Kreuz. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Landkapitel Säckingen (Regiunkel „Laufenburg“) zu.

Die Grenzen der Pfarrkuratie Heilig Kreuz verlaufen wie folgt: Beginnend im Südwesten beim Schnittpunkt der Eisenbahnlinie Basel — Konstanz mit der Gemarkungsgrenze Säckingen — Wallbach folgt sie ostwärts entlang der genannten Eisenbahnlinie bis zur Höhe der Bergseestraße, zieht durch die Mitte der Bergseestraße nach Norden, mündet ein in die Eggbergstraße und zieht durch die Mitte derselben weiter bis zum Auftreffen auf die Gemar-

kungsgrenze Säckingen — Willaringen; kehrt dann im Norden und Westen auf den Gemarkungsgrenzen Säckingen — Willaringen, Säckingen — Öflingen und Säckingen — Wallbach zum Ausgangspunkt zurück.

Als Kuratiekirche weisen Wir der neuen Pfarrkuratie die neuerstellte Heilig-Kreuz-Kirche in Säckingen-West zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger in der Fassung vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt S. 539).

Freiburg i. Br., den 5. April 1966

≠ Hermann

Erzbischof

Nr. 68

Errichtung der Pfarrkuratie St. Antonius in Bruchsal

Für die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Bruchsal wohnen, errichten Wir nach Anhören Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1427 und 1428 CIC unter Los-trennung von den Pfarreien St. Paul und St. Joseph mit Wirkung vom 1. Juni 1966 die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Antonius. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Landkapitel Bruchsal (Regiunkel „Mittel“) zu.

Die Grenzen der Pfarrkuratie St. Antonius verlaufen wie folgt: Beginnend beim Schnittpunkt der Eisenbahnlinie Karlsruhe—Heidelberg mit der Bundesstraße 35 folgt sie nach Westen in der Achse der B 35 bis zum Schnittpunkt mit der Gemarkungsgrenze Bruchsal—Karlsdorf, zieht dann entlang den Gemarkungsgrenzen Bruchsal—Karlsdorf und Bruchsal—Büchenau nach Westen, Süden und Osten bis zum Auftreffen auf die Eisenbahnlinie Karls-

ruhe—Heidelberg und folgt dann dieser bis zum Ausgangspunkt.

Als Kuratiekirche weisen Wir der neuen Pfarrkuratie die dem hl. Antonius von Padua geweihte Kirche zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger in der Fassung vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt S. 539).

Freiburg i. Br., den 13. April 1966

≠ Hermann

Erzbischof

Nr. 69

Ord. 15. 4. 66

Jurisdiktionsaustausch der deutschen Diözesen

Die Erzbischöfe und Bischöfe von Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Eichstätt, Essen, Freiburg, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Mainz, Meißen, München-Freising, Münster, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg, Rottenburg, Speyer, Trier, Würzburg für ihre Bistümer und der Kapitularvikar von Görlitz für den kirchlichen Distrikt Görlitz treffen hiermit folgende Vereinbarung:

Alle Priester, die in einem der genannten (Erz-) Bistümer oder im Jurisdiktionsbezirk Görlitz ordentliche Beichtjurisdiktion besitzen oder von einem der genannten Ordinarien bevollmächtigt sind, die Beichte aller Gläubigen jeglichen Geschlechtes zu hören — ausgenommen die indirekte Bevollmächtigung durch Jurisdiktionsaustausch mit einem ausländischen Bistum —, haben diese Vollmacht in allen anderen genannten (Erz-) Bistümern sowie im Jurisdiktionsbezirk Görlitz. Für das Beicht-hören der Mitglieder von weiblichen Ordensgenossenschaften ist jedoch wie bisher gemäß can. 876 CIC eine besondere Vollmacht notwendig. In der Regel wird im voraus die Zustimmung des Orts-pfarrers erbeten werden. Der Jurisdiktionsaus-tausch tritt am 1. Mai 1966 in Kraft.

Nr. 70

Ord. 5. 4. 66

Erklärung der deutschen Bischöfe zum 3. Mai 1966, dem Tag der Millenniumsfeier der polnischen Katholiken

Während der letzten Tage des II. Vatikanischen Konzils haben die in Rom versammelten polnischen Bischöfe, erfüllt vom gemeinsamen Konzilerlebnis und von der gemeinsamen Sorge für die Kirche, die Episkopate verschiedener Länder zur Mitfeier des Millenniums der Christianisierung Polens eingeladen. In einem Brief vom 18. November 1965 haben sie auch die deutschen Bischöfe gebeten, ihre Jahrtausendfeier mitzubegehen, sei es durch Gebet, sei es durch einen besonderen Gedenktag. Sie haben dadurch zugleich einen ersten Dialog mit ihren deutschen Amtsbrüdern begonnen, um auf der Basis eines beiderseitigen guten Willens und in der brüderlichen Gesinnung des gemeinsamen christlichen Glaubens den in der Geschichte gewachsenen Vergeltungs- und Haßkomplex zu überwinden.

Wenig später haben wir deutschen Bischöfe in unserer Antwort vom 5. Dezember den polnischen Bischöfen erklärt: „Mit brüderlicher Ehrfurcht ergreifen wir die dargebotenen Hände.“ Wir haben darüber hinaus unsere Bereitschaft kundgetan, als Pilger nach Tschenstochau zu kommen, um mit der ganzen katholischen Kirche in Polen deren festliches Millennium mitzufeiern, und wir haben eine feierliche Einladung der polnischen Bischöfe zu dem im Jahre 1968 in Essen stattfindenden deutschen Katholikentag ausgesprochen.

Dieser Briefwechsel hat während der letzten Monate ein vielfältiges und auf den verschiedenen Ebenen unterschiedliches Echo ausgelöst, das von hoffnungsvoller Anerkennung bis zur Verkennung des ernstesten, vom guten Willen beseelten Dialogs reicht. Umso mehr drängt es die deutschen Bischöfe, der katholischen Kirche in Polen am Tage ihres christlichen Millenniums erneut zu versichern: „Mit brüderlicher Ehrfurcht ergreifen wir die dargebotenen Hände“.

Mit unseren polnischen Glaubensbrüdern danken wir Gott für die Berufung ihres Volkes zum Licht des christlichen Glaubens und für Seine gnädige Führung durch eine wechselvolle tausendjährige Geschichte.

Zum Zeichen unserer Mitfreude und unserer Bemühungen um gegenseitiges Verständnis zwischen unseren Völkern rufen wir unsere Gläubigen in der Verbundenheit der einen Kirche Jesu Christi auf,

sich am Feste des Millenniums der katholischen Kirche in Polen und während des Marienmonats in besonderen Fürbitten mit den Gebeten zu vereinen, die in diesen Tagen in Tschenstochau Gott dargebracht werden. Wir bitten um dieses fürbittende Gebet insbesondere alle, die vom Leid des Krieges und den Opfern jener verhängnisvollen Zeit besonders betroffen sind. Gerade ihr Gebet und die von ihnen in Verbindung mit dem Erlösungswerk des Herrn in Leid und Not geleistete Sühne wird dazu beitragen, alle unseligen Folgen des Krieges in einer nach allen Seiten befriedigenden und gerechten Lösung zu überwinden.

Am 4. März 1966

Die in Hofheim versammelten deutschen Bischöfe.

* * *

Vorstehende Erklärung der deutschen Bischöfe ist für Presse und Funk bis zum 25. April 1966 gesperrt.

Die Gläubigen werden aufgefordert, sich mit den Gebeten der polnischen Katholiken aus Anlaß ihrer Millenniumsfeier zu vereinen.

Die Pax-Christi-Bewegung brachte zum polnischen Millennium ein Gebetsbildchen heraus, das dem Amtsblatt beiliegt und zum Preis von 0,10 DM bei der Pax-Christi-Bewegung, 78 Freiburg, Werthmannplatz 4, bezogen werden kann.

In den Gottesdiensten am Sonntag, den 1. Mai, sind die hier folgenden Fürbitten zu verrichten.

FÜRBITTEN

Allmächtiger Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus!

Wir gedenken heute in der Verbundenheit unseres gemeinsamen christlichen Glaubens der katholischen Kirche in Polen und ihrer tausendjährigen Geschichte.

Vater im Himmel, Dich bitten wir:

Vergib die Schuld, die unser Volk auf sich geladen hat — wir bitten Dich, erhöre uns.

Gib uns die Bereitschaft, denen, die uns gegenüber schuldig geworden sind, Verzeihung zu gewähren —

Laß die Schatten weichen, die leider noch immer über unseren beiden Völkern liegen —

Laß die furchtbaren Opfer der jüngsten Vergangenheit als Anteil an dem Sühnopfer Christi zur Quelle eines neuen Friedens werden —

Laß uns mit ganzem Herzen festhalten, daß wir Kinder des himmlischen Vaters und Brüder in Christus sind —

Laß unsere Völker von unseren großen Heiligen lernen, uns in Ehrfurcht und Liebe zu begegnen —

Segne unsere polnischen Glaubensbrüder und erhalte ihnen ihre Glaubenstreue und Glaubensinnigkeit —

Gewähre uns auf die Fürbitte der „Königin des Friedens“, daß niemals wieder der Ungeist des Hasses uns verblende —

Denn groß bist Du und wirkst Wunderbares; nur Du bist Gott. Dir sei Lob und Ruhm und Dank in alle Ewigkeit.

Freiburg i. Br., den 13. April 1966

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 71

Ord. 5. 4. 66

Votivmesse an Missionssonntagen

Einer Anregung des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung entsprechend gestattet der Hochwürdigste Herr Erzbischof die Feier einer Votivmesse 2. Klasse „Pro propagatione fidei“ an den außerordentlichen Missionssonntagen der einzelnen Pfarreien der Erzdiözese, sofern nicht auf den betreffenden Sonntag ein liturgischer Tag 1. Klasse oder ein Fest des Herrn fällt.

Nr. 72

Ord. 14. 4. 66

Reduktion der Jahrtagsstiftungen

Durch Erlaß vom 21. Dezember 1948 (Amtsblatt Seite 112 Nr. 182) wurde für alle Jahrtagsstiftungen, deren Bedeckung in Kapitalien bestand, die stiftungsgemäße Applikationspflicht grundsätzlich für erloschen erklärt. Gleichzeitig wurden bei den Jahrtagen der Kirchenfonde die Pfarrer (Pfarrverweser), Pfarrkuraten und Pfarrvikare verpflichtet, alljährlich (womöglich an den Quatembertagen) nach vorausgehender Vermeldung von der Kanzel vier heilige Messen „nach der Meinung der Stifter der früheren Jahrtage der Pfarrei (Pfarrkuratie)“ zu feiern.

Wir stellen hierzu ergänzend fest, daß Pfarrer (Pfarrverweser), Pfarrkuraten und Pfarrvikare, die gleichzeitig mehrere Pfarreien oder Pfarrkuratien verwalten, dieser Verpflichtung durch einmalige Applikation dieser vier heiligen Messen für alle von ihnen verwalteten Pfarreien oder Pfarrkuratien genügen.

Nr. 73

Ord. 13. 4. 66

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen und in den berufsbildenden Schulen

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen und in den berufsbildenden Schulen wurde übertragen:

1. im Dekanat Bruchsal:
 - dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hubert Debatin in Stettfeld in den Schulen der Stadt Bruchsal.
2. im Dekanat Endingen:
 - a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Dettinger in Oberrotweil in den Schulen der Pfarreien: Bötzingen, Forchheim, Kiechlingsbergen, Oberbergen, Sasbach a. K. und Schelingen;
 - b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Leonhard Kempf in Bötzingen in den Schulen der Pfarreien: Endingen, Jechtingen, Niederhausen, Oberhausen und Riegel.
3. im Dekanat Hechingen:
 - a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Traub in Bisingen-Steinhofen in den Schulen der Pfarreien: Burladingen und Jungingen;
 - b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Erwin Vogel in Grosselfingen in den Schulen der Pfarreien: Rangendingen, Weilheim und Zimmern b. H.;
 - c) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer, Kammerer Eugen Wessner in Jungingen in den Schulen der Pfarreien: Bisingen, Bisingen-Steinhofen, Hausen i. K. und Schlatt.
4. im Dekanat Karlsruhe:
 - a) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Otto Friedel in Karlsruhe-Durlach in der Gewerbeschule IV, Karlsruhe und in der Gewerbeschule Karlsruhe-Durlach;
 - b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Heinrich Kleinwegen in Karlsruhe-Daxlanden in den Schulen der Pfarreien: „St. Stephan“ (Hebelschule) und „U. Lb. Frau“ (Nebeniuschule I und II, Uhlandschule, Hauswirtschaftliche Berufsschule in der Nebenius- und Uhlandschule) in Karlsruhe;

- c) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Franz Schneider in Karlsruhe-Bulach in den Schulen der Pfarreien: „Heilig Geist“ (Volksschule I, II und Hauswirtschaftliche Berufsschule für Mädchen), „Christkönig“ (Volksschule Rüppurr I, II und III) und „St. Stephan“ (Gewerbeschule I, II und III) in Karlsruhe;
- d) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Schuh in Grötzingen in den Schulen der Pfarreien: „St. Franziskus“, Karlsruhe (Waldschule), Karlsruhe-Bulach (Volksschule Bulach) und Karlsruhe-Grünwinkel (Neue Grünwinklerschule).
5. im Dekanat Kinzigtal:
dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Biemer in Biberach in den Schulen der Pfarreien: Haslach, Mühlenbach, Prinzbach und Weiler-Fischbach.
6. im Dekanat Linzgau:
dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Heinrich Hall in Hepbach in den Schulen der Pfarreien: Beuren, Ittendorf, Salem und Weildorf.
7. im Dekanat Meßkirch:
dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Julius Auer in Engelswies in den Schulen der Pfarreien: Bietingen, Boll, Burgweiler, Göggingen, Krumbach, Menningen, Schwenningen und Stetten a. k. M.
8. im Dekanat Sigmaringen:
a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Otto Ernst in Ostrach in den Schulen der Pfarreien: Bingen, Einhart, Habsthal, Levertweiler, Magenbuch, Tafertweiler und Vilsingen;
b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan, Pfarrer Joh. Nepomuk Mayer in Krauchenwies in den Schulen der Pfarreien: Hausen a. A., Laiz, Ostrach, Rulfingen, Sigmaringen, Sigmaringendorf und Wald.
9. im Dekanat Stockach:
dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Wenzel Grün in Zizenhausen in den Schulen der Pfarreien: Gallmannsweil, Neudorf i. H., Mainwangen, Mühlingen, Rorgenwies und Schwandorf.
10. im Dekanat Veringen:
a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Paul Rapp in Trochtelfingen in den Schulen der Pfarreien: Gammertingen, Melchingen, Ringingen, Salmendingen, Steinhilben und Stetten u. H.;
b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Wilhelm Ruff in Langenenslingen in den Schulen der Pfarreien: Feldhausen, Inneringen, Jungnau, Kettenacker, Trochtelfingen und Veringerstadt;
c) dem Erzb. Schulinspektor Dekan, Pfarrer Albert Traub in Jungnau in den Schulen der Pfarreien: Benzingen, Billafingen, Harthausen a. d. Sch., Hettingen, Langenenslingen, Neufra und Veringendorf.
11. im Dekanat Villingen:
dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Heypeter in Villingen „St. Fidelis“ in den Schulen der Pfarreien: Bad Dür rheim, Dauchingen, Hochemmingen, Kirchdorf, Pfaffenweiler und Weilersbach.
12. im Dekanat Waldkirch:
a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hermann Hoch in Denzlingen in den Schulen der Pfarreien: Bleibach, Buchholz, Gutach, Obersimonswald, Siegelau und Untersimonswald;
b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Helmut Spettnagel in Buchholz in den Schulen der Pfarreien: Denzlingen, Emmendingen, Glottertal, Heuweiler und Kollnau.
13. im Dekanat Waldshut:
dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Ferdinand Strasser in Waldkirch b. W. in den Schulen der Pfarreien: Albbruck, Görwihl, Luttingen, Niederwihl und Strittmatt.
14. im Dekanat Walldürn:
a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hieronymus Boos in Gerichtstetten in den Schulen der Pfarreien: Altheim, Bretzingen, Erfeld und Pülfringen;
b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hermann Hauser in Altheim in den Schulen der Pfarreien: Gerichtstetten, Hardheim (Volks- und Mittelschule) und Höpfingen;

- c) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hermann Heim in Bretzingen in den Schulen der Pfarreien: Rippberg, Schweinberg und Waldstetten;
- d) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Oskar Rothengaß in Pülfringen in den Schulen der Pfarreien Glashofen und Walldürn (Volks- und Mittelschule und Kinderheim).

2. Deutsch-Französisches Priestertreffen vom 9.—18. Mai 1966 in Berlin-Kladow, Anselm-von-Havelberg-Haus

Aus Anregungen des ersten Treffens ergab sich das Thema: „Kirche und Nationalsozialismus“. Neben anderen Referenten wird Dr. Hans Buchheim, Institut für Zeitgeschichte, München, darüber sprechen, wie man an die Beurteilung der jüngsten Vergangenheit herangehen muß. Justizminister Edmund Michelet wird aus persönlichem Erleben Wege aufzeigen, wie man die Vergangenheit in gutem Sinn „überwinden kann“.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten betragen DM 80,—, 100 % Fahrtkosten (Bahnfahrt 2. Klasse) werden zurückerstattet.

Anmeldung bis 25. April 1966 an Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses FJ, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006

Studienwoche für Referenten in der Ehevorbereitung (Priester und Laien) — Aufbaukurs — vom 23.—27. Mai 1966 in Königstein

(in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen, Köln,
Msgr. Dr. Paul Adenauer, Professor Dr. Heinrich Klomps, Dipl.-Volkswirt Rudolf Rüberg)

Das Thema der Werkwoche lautet: „Vorbereitung auf Ehe und Familie nach dem Konzil“. Außer den Grundlagen nach den Texten des Konzils wird über die Gewissensbildung nach den Texten des Konzils über die Gewissensbildung in der Ehevorbereitung und über das Verständnis der menschlichen Sexualität nach den Konzils-Aussagen, über den Alltag der sakramentalen Ehe in Referat und Aussprachekreisen gearbeitet.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten betragen DM 45,— (50% der Bahnfahrtkosten werden zurückerstattet).

Anmeldung bis 13. Mai 1966 erbeten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sozialamt MJ, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006

Exerzitien für Priester, insbesondere Jugendseelsorger

Vom 27.6.—1.7.1966 findet in Haus Altenberg ein Priester-Exerzitienkurs statt.

Exerzitienmeister: Pater Manfred Hörhammer.

Beginn: 27. 6. 1966, 19 Uhr,

Schluß: 1. 7. 1966, 13 Uhr.

Unkostenbeitrag DM 40,—.

Anmeldungen sind bis 20. Juni 1966 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbeson- dere mit der Jugend, vom 13.—17. Juni 1966 im Priesterheim Schloß Spindlhof bei Regensburg

Diese Werkwoche wird von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge in Zusammenarbeit mit Msgr. Direktor Dr. Otto Knoch vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart durchgeführt. Nach einer Einführung in die Formen und Möglichkeiten der biblischen Arbeit werden über die Gleichnisse Jesu und über Nachfolge und Jüngerschaft und über die Frömmigkeit des jungen Christen Arbeitskreise gehalten.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten der Werkwoche betragen DM 40,— (50% der Bahnfahrtkosten werden zurückerstattet).

Anmeldung bis 6. Juni 1966 erbeten an: Bischöfliches Jugendamt, 84 Regensburg, Bischofshof am Dom.

Priesterexerzitien

Franziskushaus Altötting

25.—29. Juli

1.— 5. August

19.—23. September

26.—30. September

3.— 7. Oktober

7.—11. November

Sämtliche Kurse leitet

P. Hildebrand Urdl

OFM Cap.,

Klagenfurt

Kloster Heiligenbronn, 7231 Schramberg
(Schwarzwald)

25.—28. Juli P. Palmatius Zilligen SS.CC.,
Braunshausen/Saar

Ernennung von Geistlichen Räten

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. April 1966 folgende Priester zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt:

Clormann Friedrich, Pfarrer in Kehl,
St. Joh. Nep.

Geißler Karl, Pfarrer in Hilzingen

Keim Karl, Rektor des Erzb. Kinderheimes
St. Kilian in Walldürn.

Ernennungen

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den Hochw. Herrn Oberstudienrat Max Fauler am Berthold-Gymnasium in Freiburg zum

Gymnasialprofessor und Fachberater im Fach katholische Religion ernannt.

Der Herr Kultusminister von Baden-Württemberg hat den Hochw. Herrn Gymnasialprofessor Geistl. Rat Dr. Ferdinand Lehr am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium in Heidelberg mit Wirkung vom 1. April 1966 zum Professor für kath. Religionslehre an der Päd. Hochschule Heidelberg ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Julius Meyer auf die Pfarrei Merzhausen mit Wirkung vom 1. Juni 1966 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Merzhausen, decanatus Breisach.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 3 mensis Maii 1966 proponantur.

Erzbischöfliches Ordinariat



Hochwürdige Konzilsbrüder!

Es ist uns gestattet, . . . Ihnen, unseren nächsten westlichen Nachbarn, die freudige Botschaft mitzuteilen, daß . . . im Jahre des Herrn 1966 die Kirche Christi in Polen und mit ihr zusammen das gesamte polnische Volk das Millennium seiner Taufe und damit auch die Tausendjahrfeier seines nationalen und staatlichen Bestehens begehen wird.

... Der Höhepunkt des polnischen Te deum laudamus soll Anfang Mai auf der Jasna Gora, bei der heiligen Mutter Gottes, der Königin Polens, stattfinden.

... Wir bitten Sie, katholische Hirten des deutschen Volkes, versucht auf Eure eigene Art und Weise unser christliches Millennium mitzufeiern, sei es durch Gebet, sei es durch einen besonderen Gedenktag. Für jede Geste dieser Art werden wir Ihnen dankbar sein. . . In diesem allerchristlichen und zugleich sehr menschlichen Geist strecken wir unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehender Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung.

Aus der Botschaft der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Brüder im Hirtenamt Christi vom 18. November 1965 (Rom)

Hochwürdigste Mitbrüder!

Mit Bewegung und Freude haben wir Ihre Botschaft vom 18. November dieses Jahres und Ihre freundliche Einladung zur Tausendjahrfeier der Christianisierung des polnischen Volkes empfangen. Wir betrachten es als eine kostbare Frucht unserer gemeinsamen Konzilsarbeit, daß Sie dieses Wort an uns richten konnten. Dankbar greifen wir es auf und hoffen, den begonnenen Dialog in Polen und in Deutschland miteinander fortsetzen zu können. Mit Gottes Hilfe wird dieses Gespräch die Brüderlichkeit zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk fördern und festigen. . . Eine Aufrechnung von Schuld und Unrecht . . . kann uns freilich nicht weiterhelfen. Wir sind Kinder des gemeinsamen himmlischen Vaters. Alles menschliche Unrecht ist zuerst eine Schuld vor Gott, und Verzeihung muß zunächst von ihm erbeten werden. An ihn richtet sich zuerst die Vater-unser-Bitte: Vergib uns unsere Schuld. Dann dürfen wir auch ehrlichen Herzens um Verzeihung bei unseren Nachbarn bitten. So bitten auch wir zu vergessen, ja, wir bitten zu verzeihen.

Aus der Antwort der deutschen Bischöfe vom 18. November 1965 (Rom)

GEBET

Mutter des Herrn, unter deren besonderem Schutz sich das polnische Volk stellte, auf der Jasna Gora (dem Hellen Berg) in Tschenstochau verehrt, wir bitten Dich in diesem denkwürdigen Jahre des polnischen Millenniums, Du wollest bei Deinem Sohne erfliehen:

Polen und Deutsche mögen vor Gott die Gnade der Vergebung ihrer Schuld und des gegenseitigen Verzeihens erfahren, damit die Schatten der Vergangenheit weichen.

Niemals mehr soll der Geist der Zwietracht und des Streites unsere beiden Völker wieder entzweien.

Der brüderliche Dialog möge mit Gottes Hilfe zu einer Brücke zwischen unseren benachbarten Völkern werden.

Dein Sohn hat uns erlöst, in Ihm sind wir Kinder eines Vaters.

Vermittle uns, Mutter aller Völker, den wahren Frieden. Amen.

(Unser Bild: Die Madonna von Tschenstochau)
Herausgegeben im Auftrag des deutschen Zweiges der Pax-Christi-Bewegung, 78 Freiburg, Werthmannplatz 4. Die kirchliche Druckerlaubnis wurde erteilt durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg/Brsg.

Fürbitten

Allmächtiger Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus!

Wir gedenken heute in der Verbundenheit unseres gemeinsamen christlichen Glaubens der katholischen Kirche in Polen und ihrer tausendjährigen Geschichte.

Vater im Himmel, Dich bitten wir:

Vergib die Schuld, die unser Volk auf sich geladen hat — wir bitten Dich, erhöre uns.

Gib uns die Bereitschaft, denen, die uns gegenüber schuldig geworden sind, Verzeihung zu gewähren —

Laß die Schatten weichen, die leider noch immer über unseren beiden Völkern liegen —

Laß die furchtbaren Opfer der jüngsten Vergangenheit als Anteil an dem Sühnopfer Christi zur Quelle eines neuen Friedens werden —

Laß uns mit ganzem Herzen festhalten, daß wir Kinder des himmlischen Vaters und Brüder in Christus sind —

Laß unsere Völker von unseren großen Heiligen lernen, uns in Ehrfurcht und Liebe zu begegnen —

Segne unsere polnischen Glaubensbrüder und erhalte ihnen ihre Glaubenstreue und Glaubensinnigkeit —

Gewähre uns auf die Fürbitte der „Königin des Friedens“, daß niemals wieder der Ungeist des Hasses uns verblende —

Denn groß bist Du und wirkst Wunderbares; nur Du bist Gott. Dir sei Lob und Ruhm und Dank in alle Ewigkeit.

